

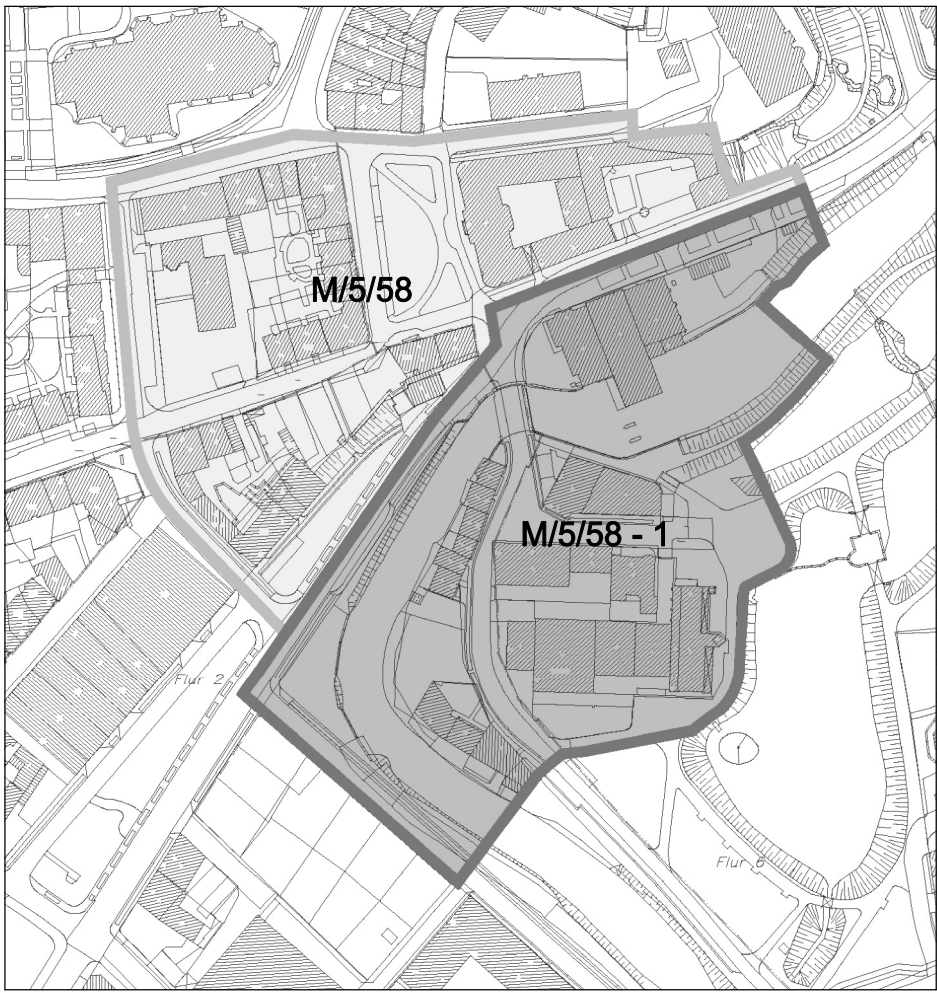
COTTBUS Bebauungsplan Nr. M/5/58 - 1 "Nördliche Mühleninsel"

(1. Änderung des Bebauungsplans Nr. M/5/58 "Uferstraße")

PLANTEIL



Lage des Änderungs-Bebauungsplans



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

MI Mischgebiet
(§ 6 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Museum Flächen für den Gemeinbedarf mit
Zweckbestimmung Museum

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

**Öffentliche Grünflächen mit
Zweckbestimmung Parkanlage**

Sonstige Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

**Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit und der
Versorgungsträger** (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Brücke

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Landesgewässer
Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz

Einzeldenkmal
§ 2 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz

Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Bebauung

bestehende Flurgrenze

bestehende Flurstücksgrenze

Flurstücksbezeichnung

Geländehöhe, Straßenhöhe in Meter über NHN

TEXTTEIL

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
1.1 Im Mischgebiet sind Tankstellen, Gartenbaubetriebe und Vergnügungsstätten nicht zulässig.
- Sonstige Festsetzungen
2.1 Die Lage der zu errichtenden Brücke über den Mühlgraben kann geringfügig von dem festgesetzten Standort abweichen.
2.2 Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

VERFAHRENSVERMERKE

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Der Bebauungsplan in der Fassung vom . . . , bestehend aus dem Planteil und dem Textteil wird hiermit ausfertigt.

Datum Siegel Der Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Der Beschluss des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am . . . im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. / vom . . . bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

Datum Siegel Der Oberbürgermeister

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

Liegenschaftskarte des Kataster- und Vermessungsamtes der Stadt Cottbus

Gemeinde	Cottbus
Gemarkung	Altstadt
Flur 2	Flurstück 103, 175, 178, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 344, 354, 355, 356, 359 sowie 251, 274, 357, 358 teilweise
Flur 6	Flurstück 61, 62, 64, 102, 103, 132, 133 sowie 100, 101, 134 teilweise

Bestandsmessung:	Monat Jahr	Höhenbezug:	DHHN 92
Originalmaßstab:	M 1:1.000	Lagesystem:	ETRS89

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist planungsrelevante bauliche Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Cottbus, Vermessungsamt

STADT COTTBUS

Bebauungsplan Nr. M/5/58 - 1 "Nördliche Mühleninsel"
(1. Änderung des B-Plans M/5/58 "Uferstraße")

FASSUNG IM PLANUNGSVERFAHREN
Entwurf Offenlage
Entwurf Satzungsbeschluss
09.08.2010

PLANGEBER

Stadt Cottbus
Geschäftsbereich IV, FB 61 Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
Tel. 0355 / 612 41 15



03044 Cottbus
Fax 0355 / 612 41 03

PLANVERFASSER

HERWARTH + HOLZ
PLANUNG UND ARCHITEKTUR
August-Bebel-Straße 44
Tel. 0355 / 70 20 99

03046 Cottbus
Fax 0355 / 70 20 98



i. O. Maßstab 1:1.000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100